Stadt Lübtheen

2020/BV/034
Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss zur Durchführung des BV: Neubau Feuerwehr-Fahrzeughalle Lübbendorf

Organisationseinheit:	*Datum*
Stabstelle	05.03.2020
Bearbeitung:	
Dörte Möller	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	19.03.2020	Ö
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	16.04.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lübtheen beschließt, das Vorhaben „Neubau dorfgemäße Gemeinschafts-einrichtung - Fahrzeughalle Lübbendorf“ durchzuführen und die Finanzierung des Bauvorhabens, mit der Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 135.000,00 € sicher zu stellen.

Sachverhalt:

Nach dem Waldbrand 2019 auf dem Truppenübungsplatz Lübtheen wurde die „Lehr- und Versuchseinheit Waldbrand“ vom Ministerium für Inneres und Europa MV gegründet. Die Freiwillige Feuerwehr Lübbendorf wurde hierzu mit einem Feuerwehrfahrzeug LF20-KatS ausgestattet. Für das neue Fahrzeug, welches sich vertraglich im Eigentum des Landes M-V befindet, ist im Ortsteil Lübbendorf keine geeignete Fahrzeughalle, die den Anforderungen der DIN 14092 (Fahrzeughallen) entspricht, vorhanden.

Im Kalenderjahr 2019 wurden daher für die Lieferung und Montage einer Leichtbauhalle bereits Markterkundungen und Preisermittlungen durchgeführt und im Haushaltsplan 2020 für das Vorhaben 135.000,00 € eingestellt.
Eine genaue Kostenschätzung für den Neubau einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen wurde in 01/2020 durch das Planungsbüro Lichtner durchgeführt. Die ermittelten Gesamtkosten wurden hierbei mit 162.000,00 € beziffert. Hinzu kommen 23.000,00 € Planungskosten, sodass die Gesamtkosten für das Bauvorhaben mit 185.000,00 € veranschlagt werden.

Aufgrund der Finanzschwäche der Stadt Lübtheen ist es nicht möglich, die vorstehend benannte Maßnahme vollständig alleine zu finanzieren. Es wurden daher Gespräche mit dem Landwirtschaftsministerium M-V aufgenommen und um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Am 04.03.2020 wurde nunmehr signalisiert, das Bauvorhaben mit einer Zuwendung in Höhe von 50.0000,00 € zu unterstützen. Ein entsprechender Förderantrag sowie ein Antrag auf vorzeitigen Investitionsbeginn muss umgehend gestellt werden, um das Bauvorhaben noch im Kalenderjahr 2020 auszuführen und die bereit gestellten Mittel in 2020 abzurufen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
185.000,00 €	185.000,00 €	4.625,00 €	1.250,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	135.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	50.000,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.09600

Anlage/n

Keine